

Lambrechtshagen  
Landkreis Rostock

**Haushaltsplan  
für das  
Haushaltsjahr  
2023**

## Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	2
Vorbericht	4
Ergebnishaushalt	27
Finanzhaushalt	28
Investitionsprogramm	30
Stellenplan	32
Anlagen	35
• Muster 4a - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	35
• Muster 4b – Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	36
• Muster 5a - Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im HH-Jahr	37
• Muster 5b - Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im Finanzplanungszeitraum	38
• Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 17 GemHVO	39
• Investitionsübersicht (elektronisch)	41
• Übersicht über die Erträge und Aufwendungen (elektronisch)	75
• Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt (elektronisch)	78
• Produkthaushalte (Darstellung der wesentlichen Produkte) (elektronisch)	87

### Sonstiges

Von den nach § 1 Abs. 2 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen,
- Wirtschafts- oder Haushaltspläne sowie geprüfte Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, der sonstigen Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde nicht mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- die Wirtschaftspläne der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts – mit Ausnahme der Sparkassen -, für die die Gemeinde Gewährträger ist,
- die Wirtschaftspläne/Haushaltspläne der Zweckverbände – mit Ausnahme der Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten -, bei denen die Gemeinde Mitglied mit maßgeblichem Einfluss ist und zu denen sie im laufenden Haushaltsjahr wesentliche Finanzbeziehungen unterhält.

Ergänzend sind angefügt:

- Benutzungshinweise für den doppischen Haushalt 91
- Handlungsrahmen zur Bewirtschaftung des doppischen Haushalts (Budgetregelungen) 93
- Pandemiebedingte Belastungen

**Haushaltssatzung der Gemeinde Lambrechtshagen  
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.01.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.502.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.033.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-530.600 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.301.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	3.534.300 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-233.200 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	171.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.362.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-2.190.800 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 330.000 EUR.

**§ 5**

**Hebesätze**

Information zu den Hebesätzen

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

325 v. H.

**§ 6**

**Amtsumlage**

entfällt

**§ 7**

**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,500 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8**  
**Weitere Vorschriften**

keine

**Nachrichtliche Angaben:**

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31.12 des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                    | 4.312.773 EUR.  |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des<br>Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 8.636.269 EUR.  |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres<br>beträgt voraussichtlich                     | 17.011.343 EUR. |

Kritzmow, den  
Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom  
angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme für 10 Arbeitstage nach Bekanntmachung wäh-  
rend der Sprechzeiten des Amtes Warnow-West im Amtsgebäude, Zimmer 2.16 öffentlich aus.

Kritzmow, den  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

# Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Lambrechtshagen  
für das Haushaltsjahr 2023

## Inhalt

1.	Grundlagen und Rahmenbedingungen	5
2.	Statistische Angaben zur allgemeinen Entwicklung	5
3.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	6
3.1.	Darstellung des Haushaltsausgleichs	6
3.1.1.	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	6
3.1.2.	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum	8
3.2.	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassen- Kredite im Finanzplanungszeitraum	9
4.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	10
5.	Erläuterung der Haushaltsansätze	11
5.1.	Wichtige Erträge und Einzahlungen	11
5.2.	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	14
5.3.	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre	18
5.4.	Verpflichtungsermächtigungen	23
5.5.	Verbindlichkeiten	23
5.5.1	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	23
5.5.2.	Entwicklung der Investitionskredite	24
5.5.3.	Kassenkredite	24
5.6.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	24
5.7.	Entwicklung der Sonderposten	24
5.8.	Entwicklung der Rückstellungen	24
5.9.	Übersicht über freiwillige Leistungen	25
6.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	25
7.	Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen	26
8.	Stellenplan	26
9.	Fazit und Ausblick	26

## **1. Grundlagen und Rahmenbedingungen**

Budgetdiskussion:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wurde auf der Grundlage der Anmeldungen der Fachämter aufgestellt. Dabei erfolgte eine Abstimmung mit den budgetverantwortlichen Amtsleitern.

Der im Ergebnis dieser Abstimmung entstandene Entwurf wurde am 24.11.2022 vom Finanzausschuss der Gemeinde Lambrechtshagen diskutiert. Hierbei wurde die Haushaltslage des Gesamthaushaltes über alle Budgets dargelegt und die einzelnen Budgets/Teilhaushalte detailliert betrachtet. Entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses wurde anschließend der vorliegende Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 aufgestellt.

Haushaltserlass:

Die Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Europa für das Haushaltsjahr 2023 liegen mit Schreiben vom 26.09.2022 für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 vor. Die Zuweisungen und Umlagen für die Haushaltsplanung 2023 wurden aus dem Orientierungserlass angepasst. Aus den Angaben und Berechnungen lassen sich jedoch keinerlei Rechtsansprüche gegenüber dem Land auf Zahlungen und Zuweisungen ableiten.

Wesentliche Grundlagen für die doppische Haushaltsplanung sind die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Doppik-Erleichterungsgesetzes vom 23.07.2019, die Gemeinde-Haushaltsverordnung-Doppik vom 25.02.2008 zuletzt geändert durch Artikel 1 der Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23.07.2019 und die Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenvorordnung-Doppik in der aktuellen Fassung vom 23.07.2019.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lambrechtshagen zum 01.01.2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft, durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen am 29.01.2015 festgestellt und öffentlich bekanntgemacht. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2023 sind die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2018 festgestellt. Für die Folgejahre liegen vorläufige Jahresabschlüsse vor, die in die Erläuterungen einbezogen wurden.

## **2. Statistische Angaben zur allgemeinen Entwicklung**

Gemeindegebiet

Die Gemeinde Lambrechtshagen liegt im Landkreis Rostock nordwestlich der Hansestadt Rostock. Sie bildet seit dem 06.05.1991 zusammen mit den Gemeinden Elmenhorst/Lichtenhagen, Kritzmow, Papendorf, Pölchow, Stäbelow und Ziesendorf das Amt Warnow-West. Zum Gemeindegebiet gehören die Orte Lambrechtshagen, Sievershagen, Allershagen und Vorweden-Mönkweden. Das Territorium der Gemeinde umfasst eine Fläche von 1.352 ha.

## Bevölkerungsentwicklung

Zum 01.10.2022 waren in der Gemeinde 2.954 Einwohner und somit 10 Einwohner mehr als im Vorjahr gemeldet.

Davon waren gemeldet in: Lambrechtshagen	955 Einwohner
Sievershagen	1.843 Einwohner
Allershagen	104 Einwohner
Vorweden-Mönkweden	52 Einwohner

## Charakteristik der Gemeinde

Die Nähe zur Hansestadt Rostock ermöglicht der Gemeinde eine gute Verkehrsanbindung. Die Verkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Lambrechtshagen wurde in den vergangenen Jahren in weiten Teilen saniert und ausgebaut. Die Bundesautobahnen BAB 19 und 20 bieten über die B 103 mit der Anschlussstelle Rostock-West den direkten Anschluss an das Bundesfernstraßennetz.

In der Gemeinde Lambrechtshagen befinden sich die Kindertagesstätte „Speelhus an de Rotbäk“ und der Hort. Beide werden von einem freien Träger, dem Verein „Auf der Tenne“ e.V., für die Gemeinde betrieben. Mit der Feuerwehr, dem Sportplatz, dem Rasenplatz und dem Gemeindezentrum gibt es weitere öffentliche Einrichtungen, die ein aktives Gemeinde- und Vereinsleben ermöglichen.

Wirtschaftlich ist die Gemeinde vor allem vom Ostseepark in Sievershagen mit seinen Einzelhandelsunternehmen und weiteren Gewerbetreibenden entlang der B 105 bestimmt.

## **3. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft**

### **3.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs**

#### **3.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum**

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 33 einen Fehlbetrag ausweist, also nicht ausgeglichen ist.

Es wird in allen bisher abgeschlossenen Haushaltsjahren ein positives Jahresergebnis bzw. für die vorläufig abgeschlossenen Haushaltsjahre ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen. (s. Nebenrechnung Fortschreibung vorläufige Jahresergebnisse auf der nächsten Seite).

Einschätzung der dauernden Leistungsfähigkeit

	2012 festgest.	2013 festgest.	2014 festgest.	2015 festgest.	2016 festgest.	2017 festgest.	2018 festgest.	2019 vorl.	2020 vorl.	2021 vorl.	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
<b>Entwicklung Jahresergebnis EHH</b>															
11. Summe f/Erträge	3.114.102,12	2.796.150,44	2.961.098,61	3.318.534,39	3.668.480,04	3.668.480,04	3.152.956,43	3.168.488,80	3.521.524,10	3.731.277,82	3.467.700	3.502.900	3.455.300	3.451.600	3.449.000
21. Summe f/rl. Aufwendungen	2.944.886,50	3.131.950,08	2.544.257,22	2.699.362,03	3.562.348,64	2.953.018,57	3.120.835,56	2.755.919,55	2.625.924,83	3.138.232,43	3.467.700	4.033.500	3.753.400	3.737.900	3.721.000,00
22. Laufendes Ergebnis Vw	169.813,62	-335.799,64	416.841,39	619.172,36	106.131,60	2.312.114,86	32.620,87	412.569,25	895.599,27	593.045,39	0	-530.600	-298.100	-286.300	-272.000,00
Finanzergebnis	38.729,25	112.942,72	46.985,85	20.869,74	65.656,47	29.971,14	32.620,87	412.569,25	895.599,27	593.045,39	0	-530.600	-298.100	-286.300	-272.000,00
25. vorläufiges Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	640.042,10	171.788,07	2.341.512,00	32.620,87	412.569,25	895.599,27	593.045,39	0	-530.600	-298.100	-286.300	-272.000,00
Finanzausgleichsrücklage				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
vorausichtige SOPO								154.900,00	167.200,00	190.000,00	0	0	0	0	0
vorausichtige AFA								424.700,00	416.900,00	476.700,00	0	0	0	0	0
31. vorläufiges / JA mit SOPO/AFA	325.302,18	-222.856,92	463.827,24	640.042,10	171.788,07	2.337.635,84	32.620,87	424.700,00	416.900,00	476.700,00	0	-530.600	-298.100	-286.300	-272.000,00
33. Vortrag	325.302,18	102.445,26	566.272,50	1.206.314,60	1.378.102,67	3.715.738,51	3.748.359,38	3.891.128,63	4.537.027,90	4.843.373,29	4.843.373	4.312.773	4.014.673	3.728.373	3.456.373,29
<b>HH-Ausgleich FHH</b>															
Forderungen EHK JA	2.634.804,93	2.829.794,28	2.326.364,44	2.365.507,66	2.116.872,09	1.877.284,60	4.600.888,34	4.342.019	4.907.931,34	6.062.247,44	6.716.620	4.973.620	2.549.620	1.735.620	1.111.619,90
28. Saldo ord. Ein- und Auszahlungen	413.760,49	260.939,56	781.184,25	748.486,03	692.033,78	826.842,73	336.641,50	391.753,96	986.257,23	626.978,65	160.300	-233.200	0	0	0
29. Saldo Ein- und Auszahlungen Investitionen	-210.771,14	-760.454,45	-749.066,55	-992.950,80	-1.006.604,70	1.896.861,01	-527.656,06	161.183,56	168.599,56	27.393,81	-1.923.300	-2.190.800	-814.000	-624.000	-329.000
32. ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
Forderungen EHK JE	2.829.794,28	2.326.364,44	2.365.507,66	2.116.872,09	1.877.284,60	4.600.888,34	4.342.019,34	4.907.931	6.062.247,44	6.716.619,90	4.973.620	2.549.620	1.735.620	1.111.620	782.619,90
HH-Reste						1.939.321,95	2.185.222,99	1.982.314,61	1.922.068,95						
Veränderung		-503.429,64	39.143,22	-248.635,57	-239.587,49	2.723.603,74	-258.869,00	565.912,00	1.154.316,10	654.372,46	-1.743.000	-2.824.000	-814.000	-624.000	-329.000
sonstiger SOPO	567.465,16	567.465,16	567.465,16	567.465,16	567.465,16	567.465,16	567.465,16	567.465,16	567.465,16	217.265,16	136.065,16	136.065,16	136.065,16	136.065,16	136.065,16

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	vorzutragende Beträge
			in EUR	
			1	2
<b>1.</b>	<b>aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge vorläufig*</b>			
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2012	325.302	325.302
	Haushaltsergebnis festgestellt	2013	-222.857	102.445
	Haushaltsergebnis festgestellt	2014	463.827	566.273
	Haushaltsergebnis festgestellt	2015	640.042	1.206.315
	Haushaltsergebnis festgestellt	2016	171.788	1.378.103
	Haushaltsergebnis festgestellt	2017	2.337.636	3.715.739
	Haushaltsergebnis festgestellt	2018	32.621	3.748.360
	Haushaltsergebnis vorläufig*	2019	142.769	3.891.129
	Haushaltsergebnis vorläufig*	2020	645.899	4.537.028
	<b>bisher vorzutragen vorläufig*</b>		<b>4.537.028</b>	
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Haushaltsergebnis) vorläufig*	2021	306.345	4.843.373
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Haushaltsplan)	2022	0	4.843.373
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2023</b>	<b>-530.600</b>	<b>4.312.773</b>
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2023</b>	<b>4.312.773</b>	
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-298.100	4.014.673
	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-286.300	3.728.373
	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-272.000	3.456.373
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>		<b>3.456.373</b>	

\* jedoch bereits unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten

### 3.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht, also unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht.

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kamerale Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser wurde in der Eröffnungsbilanz mit 2.619.292,29 EUR festgestellt.

Im Haushaltsjahr 2023 wird ein negativer Saldo ausgewiesen und in den Finanzplanjahren können diese wieder mit 0 dargestellt werden. Die Gemeinde muss keine Tilgungsleistungen erbringen.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitions-krediten	in Haushaltsfolge-jahre vorzutragende Beträge
			in EUR			
			1	2	3	5
<b>1.</b>	<b>aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge vorläufig</b>		<b>2.619.292</b>			<b>2.619.292</b>
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2012	413.760	413.760	0	3.033.053
	Haushaltsergebnis festgestellt	2013	260.940	260.940	0	3.293.992
	Haushaltsergebnis festgestellt	2014	781.184	781.184	0	4.075.177
	Haushaltsergebnis festgestellt	2015	748.486	748.486	0	4.823.663
	Haushaltsergebnis festgestellt	2016	697.034	697.034	0	5.520.696
	Haushaltsergebnis festgestellt	2017	826.843	826.843	0	6.347.539
	Haushaltsergebnis festgestellt	2018	336.642	336.642	0	6.684.181
	Haushaltsergebnis vorläufig	2019	391.754	391.754	0	7.075.935
	Haushaltsergebnis vorläufig	2020	986.257	986.257	0	8.062.192
	<b>bisher vorzutragen vorläufig</b>		<b>8.062.192</b>	<b>5.442.899</b>	<b>0</b>	<b>8.062.192</b>
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) vorläufig	2021	626.979	629.979	0	8.689.169
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	180.300	180.300	0	8.869.469
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2023</b>	<b>-233.200</b>	<b>-233.200</b>	<b>0</b>	<b>8.636.269</b>
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2023</b>	<b>8.636.269</b>	<b>6.019.978</b>	<b>0</b>	<b>8.636.269</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>					
	1. Haushaltsfolgejahr	2023	0	0	0	8.636.269
	2. Haushaltsfolgejahr	2024	0	0	0	8.636.269
	3. Haushaltsfolgejahr	2025	0	0	0	8.636.269
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>		<b>8.636.269</b>	<b>6.019.978</b>	<b>0</b>	<b>8.636.269</b>

### 3.2. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum wird in **Muster 5b** dargestellt.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Guthaben auf dem Verrechnungskonto der Einheitskasse beim Amt) werden im Finanzplanungszeitraum zunächst auf 2.549.620 EUR im Haushaltsjahr abnehmen und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 782.619 EUR sich weiter verringern.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und planmäßige Tilgung von Krediten)
- dem Investitionsbereich (Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionen)
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern.

Sofern in Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Jahr der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Der Haushaltsausgleich ist in allen vorliegenden Haushaltsjahren gegeben. Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die laufenden Auszahlungen reichen unter Berücksichtigung der vorzutragenden Beträge aus Haushaltsvorjahren aus. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist eine Überdeckung in Höhe von 8.636.267 EUR zu verzeichnen. Diese wird benötigt, um die Unterdeckung des Saldos aus Investitionstätigkeit zu kompensieren, der -7.854.666 EUR am Ende des Finanzplanungszeitraums beträgt. Im Haushaltsjahr übersteigen die Investitionsauszahlungen die Investitionseinzahlungen.

#### 4. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende des Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle.

Lfd. Nr.	Jahr	Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres	
			Allgemeine Kapitalrücklage	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	Rücklage komm. Finanzausgleich	Sonst. zweckgeb. Ergebnisrücklagen		
			in EUR					
	1	2	3	4	5	6	7	
<b>1.</b>	<b>Bestand zum Ende des Haushaltsvorjahres</b>							
1.1	Eröffnungsbilanz							
.			11.638.179	0	0	0	11.638.179	
.	2012	325.302	11.702.976	1.240	0	0	12.029.519	
.	2013	-222.857	11.702.976	4.774	0	0	11.811.435	
.	2014	463.827	11.697.092	18.251	0	0	12.287.629	
.	2015	640.042	11.697.092	20.847	0	0	12.948.519	
.	2016	171.788	11.697.092	17.180	0	0	13.137.487	
.	2017	2.337.636	11.701.972	17.338	0	0	15.492.461	
.	2018	32.621	11.701.972	4.474	0	0	15.529.556	
.	2019	142.769	11.701.972	11.248	0	0	15.683.573	
.	2020	645.899	11.701.972	299.599	0	0	27.685.144	
.		<b>4.537.028</b>	<b>11.701.972</b>	<b>394.951</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16.633.951</b>	
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Ergeb.)*							
1.3	2021	4.843.373	11.701.972	599.198	0	0	17.144.543	
.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)							
.	2022	4.843.373	11.701.972	797.898	0	0	17.343.243	
<b>2.</b>	<b>Bestand zum Ende des Haushaltsjahres</b>							
	<b>2023</b>	<b>4.312.773</b>	<b>11.701.972</b>	<b>996.598</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17.011.343</b>	
<b>3.</b>	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres</b>							
	1. Haushaltsfolgejahr	2024	4.014.673	11.701.972	996.598	0	0	16.713.243
	2. Haushaltsfolgejahr	2025	3.728.373	11.701.972	996.598	0	0	16.426.943
<b>4.</b>	<b>Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>							
	<b>2026</b>	<b>3.456.373</b>	<b>11.701.972</b>	<b>996.598</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16.154.943</b>	

\* jedoch bereits unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten

Es handelt sich auch hier teilweise noch um vorläufige Angaben, da bisher nur die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2018 festgestellt sind.

Das Eigenkapital wurde in der Eröffnungsbilanz mit 11.638.179,04 EUR festgestellt. Die Jahresüberschüsse bis 2018 wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Die vorläufigen Jahresergebnisse der Folgejahre werden zunächst als Ergebnisvortrag ausgewiesen, da über ihre Verwendung noch kein Beschluss gefasst wurde. Aufgrund der Einstellung der erhaltenen investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen bzw. der Infrastrukturauschale in die zweckgebundene Kapitalrücklage erhöht sich das Eigenkapital im Finanzplanungszeitraum um 996.598 EUR.

Das Eigenkapital beträgt am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich 16.154.943 EUR. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich der Erhaltung des Eigenkapitals und einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

## **5. Erläuterung der Haushaltsansätze**

### **5.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen**

Die Summe der laufenden Erträge beträgt 3.502.700 EUR. Gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr 3.467.700 EUR) bedeutet dies eine Erhöhung um 35.100 EUR.

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** betragen 2.777.500 EUR (Vorjahr 2.514.400 EUR). Die Steuererträge (A Steuer, B Steuer) sind auf der Basis der tatsächlichen Veranlagungen 2022 angesetzt. Die Gewerbesteuer ist nach dem vom Finanzamt festgesetzten Vorauszahlungen in Höhe von 850.000 und somit gegenüber dem Vorjahr um 50.000 EUR höher veranschlagt.

Die Einkommens- und Umsatzsteueranteile sind nach einer vorläufigen Berechnung durch das Statistische Amt M-V insgesamt um 213.600 EUR höher veranschlagt als im Vorjahr.

Erträge aus **Zuweisungen und Zuschüssen** werden in Höhe von 410.900 EUR (Vorjahr 636.500 EUR) erwartet. Diese Position beinhaltet Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Fördermittel), die nicht zahlungswirksam sind.

Die Gemeinde erhält Schlüsselzuweisungen in Höhe von 221.500 EUR (Vorjahr 366.900 EUR).

Eine weitere Verringerung bedeutet, dass der Ergebnishaushalt 2022 durch die Auflösung des Sonstigen Sonderpostens (Haushaltskonsolidierungsrücklage) ausgeglichen dargestellt wurde. Der Sonderposten ist damit aufgebraucht und kann somit für 2023 nicht mehr eingesetzt werden.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** betragen 37.800 EUR und werden damit um 9.600 EUR höher veranschlagt als im Vorjahr (Vorjahr 28.200 EUR).

Die Erträge für die Entgelte Wasser- und Bodenverband werden nur in Höhe von 25.000 EUR (Vorjahr 15.000 EUR) geplant. In ungeraden Jahren wie 2023 werden von allen Grundstückseigentümern Gebühren erhoben.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** betragen 179.100 EUR (Vorjahr 176.000 EUR). Sie betreffen die Mieten und Pachten entsprechend der aktuellen Verträge.

Die **Zinserträge und sonstigen Finanzerträge** werden in Höhe von 12.500 EUR (Vorjahr 17.500 EUR) geplant. Hierbei handelt es sich um die Erträge aus Dividenden des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG und Zinserträge aus Geldanlagen, die wieder leicht ansteigen.

**Sonstige laufende Erträge** sind in Höhe von 85.100 EUR zu erwarten (Vorjahr 95.100 EUR). Hier spiegeln sich die Konzessionsabgaben wieder.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen weichen teilweise von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträgen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Auflösungen von Sonderposten sowie die Auflösung von Rückstellungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Erträgen gelten auch für die Einzahlungen.

Insgesamt muss von einer zunächst rückläufigen Grundausstattung ausgegangen werden. Die konsequente Ausschöpfung des eigenen Einnahmepotentials muss daher stärker in den Fokus rücken.

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die Tabelle auf der folgenden Seite.

Lfd. Nr.	Ertrags-/Einzahlungsarten	RE 2021 vorl.		2022		Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026	
		Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.965.166,13	2.949.884,53	2.514.400	2.514.400	2.777.500	2.777.500	2.826.100	2.826.100	2.815.600	2.815.600	2.826.800	2.826.800
	davon Grundsteuer A	11.934,04	11.934,03	11.900	11.900	11.900	11.900	11.900	11.900	11.900	11.900	11.900	11.900
	Grundsteuer B	310.597,73	312.545,87	310.000	310.000	309.000	309.000	310.000	310.000	310.000	310.000	310.000	310.000
	Gewerbesteuer	1.220.373,39	1.203.206,16	800.000	800.000	850.000	850.000	898.100	898.100	887.600	887.600	898.800	898.800
	Einkommenssteuer	1.229.277,37	1.229.277,37	1.225.900	1.225.900	1.426.400	1.426.400	1.426.400	1.426.400	1.426.400	1.426.400	1.426.400	1.426.400
	Umsatzsteuer	178.914,98	178.914,98	152.700	152.700	165.800	165.800	165.800	165.800	165.800	165.800	165.800	165.800
	Hundesteuer	9.629,16	9.566,66	9.600	9.600	10.000	10.000	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
	Zweitwohnungssteuer	4.439,46	4.439,46	4.300	4.300	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
2.	Zuwendungen, allg. Umlagen	372.793,82	369.258,71	636.500	366.900	410.900	221.500	401.200	221.500	397.000	221.500	394.200	221.500
	davon Schlüsselzuweisung	366.758,71	366.758,71	366.900	366.900	221.500	221.500	221.500	221.500	221.500	221.500	221.500	221.500
	Auflösung SOPO FM	190.000,00	0,00	188.400	0	189.400	0	179.700	0	175.500	0	172.700	0
	Aufl. sonst. SOPO	350.200,00	0,00	81.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.	Leistungsentgelte öff.-rechtliche	25.546,52	25.522,04	28.200	15.800	37.800	25.400	26.500	14.400	37.500	25.400	26.500	14.400
5.	Leistungsentgelte privatrechtliche	146.933,61	135.218,14	176.000	176.000	179.100	179.100	109.900	109.900	109.900	109.900	109.900	109.900
9.	Zinserträge/-einzahlungen	93.889,61	91.789,97	17.500	17.500	12.500	12.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	davon für Geldanlagen	8.041,24	7.132,70	11.000	11.000	6.000	6.000	0	0	0	0	0	0
	aus Forderungen	85.848,37	84.657,27	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
10.	sonst. laufende Erträge/Einzahlung	126.948,13	114.651,61	95.100	95.100	85.100	85.100	85.100	85.100	85.100	85.100	85.100	85.100
	davon Konzessionsabg.	106.093,08	108.070,32	95.000	95.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
11.	Ordentliche Erträge/Einzahlung	3.731.277,82	3.686.325,00	3.467.700	3.185.700	3.502.900	3.301.100	3.455.300	3.263.500	3.451.600	3.264.000	3.449.000	3.264.200
23.	Außerordentliche Erträge/Einzahlung	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe												
	Erträge/Einzahlung	3.731.277,82	3.686.325,00	3.467.700	3.185.700	3.502.900	3.301.100	3.455.300	3.263.500	3.451.600	3.264.000	3.449.000	3.264.200
	je Einwohner	1.306,93	1.291,18	78	72	79	75	78	74	78	74	74	74

unter Berücksichtigung der geplanten Auflösung SOPO

## 5.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 4.033.500 EUR (Vorjahr 3.467.700 EUR). Gegenüber 2022 werden die laufenden Aufwendungen um 565.800 EUR erhöht.

Die **Personalaufwendungen** in Höhe von 303.600 EUR sind gegenüber dem Vorjahr um 37.400 EUR höher veranschlagt (Vorjahr 266.200 EUR). Hierbei handelt es sich um die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Bürgermeister, Gemeindevertretung, Feuerwehr), geringfügig Beschäftigte, Dienstbezüge für den Bauhof, für den Sport und das Gemeindezentrum. Weiterhin sind Aufwendungen für Dienstbezüge und Personalnebenkosten für den geringfügig beschäftigten Objektverantwortlichen in Höhe von 19.400 EUR geplant.

Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** werden im Umfang von 744.500 EUR (Vorjahr 572.900 EUR) erwartet.

Die Sachkosten des Bauhofes werden nahezu konstant zum Vorjahr gehalten. Für die Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte werden Mittel in Höhe von 20.000 EUR (Vorjahr 18.000 EUR) geplant.

Im Produkt Brandschutz bewegen sich die Aufwendungen im Gesamtumfang in Höhe von 106.200 EUR (Vorjahr 101.400 EUR). Besondere Berücksichtigung fanden dabei die Fahrzeugunterhaltung (8.300 EUR), die Geräteunterhaltung (7.400 EUR) und die Aufwendungen für die Jugendfeuerwehr (4.000 EUR inkl. Amtszeltlager).

Für den Schullastenausgleich Grundschule werden Mittel in Höhe von 120.000 EUR bei einer Schülerzahl von 80 Schülern (Vorjahr 100.000 EUR für 75 Schüler) geplant.

Der Schullastenausgleich für Regionale Schulen wird in Höhe von 70.000 EUR bei einer Schülerzahl von 50 Schülern (Vorjahr 75.000 EUR für 60 Schüler) geplant.

Der Zuschuss für das Dorffest wird in Höhe von 8.000 EUR und für das Kinderfest in Höhe von 1.500 EUR geplant.

Für die Unterhaltung der Spielplätze werden Mittel in Höhe von 21.900 EUR (Vorjahr 13.049 EUR inkl. HHR) geplant. Es sollen u. a. Pflege und Reparaturarbeiten am Basketballplatz Süderkamp und der Ersatz von Holzpalisaden KSP Süderkamp erfolgen.

Die Aufwendungen für Energie, Wasser etc. im Bereich Sport werden auf Grund der Preissteigerungen gegenüber dem Vorjahr um 7.700 EUR höher veranschlagt.

Für die Unterhaltung der Grundstücke Sporthaus, Sportanlagen werden Mittel in Höhe von 14.500 EUR für Wartungen und Jahrespflege des Kunstrasenplatzes und Naturrasenplatzes geplant. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden in das Jahr 2023 weiterübertragen. Die Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung Sportanlagen belaufen sich 65.700 EUR. Davon entfallen auf die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED 63.000 EUR.

Für Stromkosten der Straßenbeleuchtung werden Mittel in Höhe von 51.000 EUR (Vorjahr 17.000 EUR) veranschlagt. Die Stromausschreibung wird vorbereitet. Somit werden mehr Mittel aufgrund der Kostenentwicklung zur Verfügung gestellt.

Die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung werden in Höhe von 37.000 EUR (Vorjahr 101.650 EUR inkl. HHR) geplant. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden in das Jahr 2023 weiterübertragen und stehen weiter zur Verfügung. Für den Winterdienst werden Mittel in Höhe von 10.000 EUR wie auch im Vorjahr bereitgestellt. Dies entspricht dem durchschnittlichen Bedarf der letzten Jahre.

Für die Unterhaltung der Straßenentwässerungsanlagen (Straßengräben, Durchlässe) wird ein Übertragungsvermerk in das Jahr 2023 gesetzt und zusätzliche Mittel in Höhe von 15.000 EUR veranschlagt.

Für die Unterhaltung der Grünflächen werden Mittel in Höhe von 66.600 EUR (Vorjahr 64.200 EUR) und für die Baumpflege werden Mittel wie auch im Vorjahr in Höhe von 5.000 EUR veranschlagt. Die Unterhaltung der Grünanlagen beinhaltet die Pflege in den Wohngebieten einschließlich der Rasenpflege der Nebenflächen des Kunstrasenplatzes Sportpark Lambrechtshagen. Für die Baumpflege sind neben den planmäßigen Pflegearbeiten am Altbestand und der Beseitigung von Wetterschäden Ersatzpflanzungen vorgesehen.

Die Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände werden infolge der Zunahmen der Schäden steigen.

Für die Unterhaltung der Löschteiche Entschlammung des Dorfteiches in der Dorfstraße werden die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 weiterübertragen, um die Maßnahme beenden zu können.

Im Produkt Gemeindezentrum bewegen sich die beantragten Ansätze weitgehend im Rahmen des Vorjahres. Zur Weiterführung der Trennung der sanitären Anlagen im Gemeindezentrum Sportgeräteaum und Gaststätte wird ein Übertragungsvermerk in das Jahr 2023 gesetzt sowie weitere 15.000 EUR für eine Studie der Solaranlage bereitgestellt.

**Abschreibungen** wurden in einer Gesamthöhe von 499.200 EUR berücksichtigt (Vorjahr 462.300 EUR). Diese entfallen auf die Produkte Gebäudemanagement (2.800 EUR), Bauhof (18.200 EUR), Brandschutz (23.200 EUR), Kinder in Tageseinrichtungen (10.700 EUR), Jugendzentrum (8.100 EUR), Spielplätze (23.000 EUR), Sport (63.700 EUR), Gemeindestraßen (231.800 EUR), Kreisstraßen (1.100 EUR), öffentliches Grün (2.900 EUR), Gewässerunterhaltung (90.600 EUR) und Gemeindezentrum (23.100 EUR). Die Abschreibungen werden mit neuen Investitionen zukünftig weiter ansteigen.

Für **Zuwendungen und Umlagen** werden Aufwendungen in Höhe von 2.391.500 EUR (Vorjahr 2.062.100 EUR) veranschlagt. Den größten Posten nimmt die Kreisumlage mit 1.293.600 EUR (Vorjahr 1.283.102 EUR) ein. Zugrunde liegt der geschätzte Umlagesatz von 40,72%.

Die Amtsumlage wurde mit 497.900 EUR mit einem Prozentsatz von 15,17 % der Umlagegrundlagen eingestellt (Vorjahr 430.900 EUR bei 13,66% der Umlagegrundlage).

Die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage werden nach dem Ertrag der Gewerbesteuer berechnet.

Der Zuschuss für den LKW-Führerschein wird wie im Vorjahr in Höhe von 3.700 EUR veranschlagt. Der Zuschuss an die Kameradschaftskasse wird ebenfalls wie im Vorjahr mit 6.000 EUR geplant.

Die Mittel für die Erstausrüstung von Neugeborenen werden wie im Vorjahr in Höhe von 3.000 EUR veranschlagt.

Die Ausgleichszahlungen für Kinder in Tageseinrichtungen werden in Höhe von 484.300 EUR für 225 Kinder (Vorjahr 422.000 EUR für 210 Kinder) veranschlagt. Die Höhe der monatlichen Gemeindepauschale für das Jahr 2023 für die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Kindertagesförderung wird auf 179,36 EUR pro Kind festgesetzt.

Die Zuschüsse für Vereinstätigkeit werden in Höhe von 5.000 EUR veranschlagt. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden in das Jahr 2023 weiterübertragen.

Die **Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen** werden unverändert in Höhe von 100 EUR geplant. Hierbei handelt es sich um sonstige Zinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer.

Für die **Sonstigen laufenden Aufwendungen** werden 94.600 EUR (Vorjahr 104.100 EUR) geplant. Diese Position beinhaltet die Kosten für Geschäftsaufwendungen, Internet, Versicherungen, Gebühren Rechtsanwalt, Repräsentationen, Miete für Technik etc.

Für Dienst- und Schutzkleidung des Bauhofes werden 3.000 EUR (Vorjahr 4.000 EUR) veranschlagt.

Die Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung der Feuerwehr werden wie im Vorjahr in Höhe von 15.000 EUR geplant, da der Bedarf für Feuerwehrhelme, Feuerwehrhosen- und Jacken, Stiefel, Handschuhe etc. besteht.

Zur Weiterführung der Chronik werden weitere Mittel in Höhe von 10.000 EUR geplant sowie ein Übertragungsvermerk in das Jahr 2023 gesetzt.

Für die Bauleiplanung werden neue Mittel von insgesamt 5.000 EUR veranschlagt B-Plan Nr. 18, 3. Änderung Am Kirchstieg. Alle anderen noch verfügbaren Mittel aus dem Vorjahr 2022 werden in das Jahr 2023 übertragen und stehen weiter zur Verfügung.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Auszahlungen weichen teilweise von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Abschreibungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Aufwendungen gelten somit auch für die Auszahlungen.

Insgesamt kann trotz Sparbemühungen von einem kontinuierlich leicht ansteigenden Finanzbedarf ausgegangen werden. Neben der allgemeinen Teuerungsrate erwachsen zusätzliche Finanzbedarfe infolge der Unterhaltungsaufwendungen.

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die Tabelle auf der folgenden Seite.

Lfd. Nr.	Aufwands-/Auszahlungsarten	RE 2021 vorl. Aufwendungen	Auszahlungen	Plan 2022		Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026	
				Aufwendungen	Auszahlungen								
12.	Personalaufwendungen/-auszahlungen	228.434,14	228.434,14	266.200	266.200	303.600	303.600	306.400	306.400	308.000	308.000	308.200	308.200
13.	Aufwendungen/Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	624.314,61	560.752,67	572.900	572.900	744.500	744.500	504.700	504.700	503.600	503.600	503.600	503.600
15.	Abschreibungen	476.700,00	0,00	462.300	0	499.200	0	489.900	0	473.900	0	456.800	0
	davon												
	Infrastrukturvermögen bebaute Grundstücke	268.100,00	0,00	265.900	0	292.200	0	289.200	0	288.200	0	288.200	0
		64.700,00	0,00	64.700	0	64.700	0	59.700	0	52.700	0	52.200	0
17.	Zuwendungen, Umlagen	2.130.153,79	2.163.071,06	2.062.100	2.062.100	2.391.500	2.391.500	2.381.600	2.381.600	2.381.600	2.381.600	2.381.600	2.381.600
	davon	1.113.927,95	1.113.927,95	1.114.000	1.114.000	1.293.600	1.293.600	1.293.600	1.293.600	1.293.600	1.293.600	1.293.600	1.293.600
	Kreisumlage	410.066,63	410.066,63	411.600	411.600	497.900	497.900	497.900	497.900	497.900	497.900	497.900	497.900
	Amtsumlage	181.462,40	181.462,40	86.200	86.200	91.500	91.500	86.200	86.200	86.200	86.200	86.200	86.200
	Gewerbesteuerumlage												
	Zins- und sonstige												
19.	Finanzaufwendungen/Auszahlungen	270,50	270,50	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
20.	Sonst. lfd. Aufwendungen/Auszahlungen	139.513,00	106.817,98	104.100	104.100	94.600	94.600	70.700	70.700	70.700	70.700	70.700	70.700
21.	Ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	3.138.232,43	3.059.346,35	3.467.700	3.005.400	4.033.500	3.534.300	3.753.400	3.263.500	3.737.900	3.264.000	3.721.000	3.264.200
24.	Außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	3.138.232,43	3.059.346,35	3.467.700	3.005.400	4.033.500	3.534.300	3.753.400	3.263.500	3.737.900	3.264.000	3.721.000	3.264.200
	je Einwohner	1.099,21	1.071,57	1.200	1.040	1.395	1.223	1.298	1.129	1.293	1.129	1.287	1.129

unter Berücksichtigung der geplanten Abschreibungen

### 5.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre

Gemäß Empfehlung des Finanzausschusses vom 24.11.2022 und nach Festlegung in der Haushaltssatzung zum Haushaltsjahr 2023 werden die Investitionen im Finanzhaushalt ab einer Wertgrenze von 10.000 EUR dargestellt.

Eine **Investitionsübersicht** über alle Maßnahmen ist als **Anlage** beigefügt.

Das Investitionsprogramm 2023 (um nur einige zu benennen) sieht u.a. folgende neue bzw. Maßnahmen zur Weiterführung vor:

Teilhaushalt	1	Allgemeine Verwaltung
Produkt	11403	Bauhof
Maßnahme		<b>Zusatzgeräte</b>

	gesamt	2023	
Auszahlungen	38.000	38.000	

#### Erläuterung:

Für den Bauhof werden Zusatzgeräte in Höhe von 38.000 EUR veranschlagt (Unkrautgerät, kleiner Anhänger 2 t Last Maximun, 3 Seitenkipper hydraulisch durchs Fahrzeug, Drehsche-mel.)

#### Auswirkungen:

In der Bilanz resultiert auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Ver-ringering des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Sachanlagen ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach An-schaffung um ca. 3.800 EUR

Teilhaushalt	1	Allgemeine Verwaltung
Produkt	11403	Bauhof
Maßnahme		<b>Sanierung und Neubau Außenanlagen</b>

	gesamt	2023	
Auszahlungen	50.000	50.000	

#### Erläuterung:

Die abgeschriebene Bestandsgarage weist diverse Schäden und Mängel auf (Eisbildung im Winter, undichter Boden, Tore sind verzogen), soll als Doppelgarage erneuert werden.

#### Auswirkungen:

In der Bilanz resultiert auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Ver-ringering des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Fer-tigstellung der Maßnahme um ca. 3.300 EUR

Teilhaushalt 2 Bürgerdienste  
 Produkt 126 Brandschutz  
 Maßnahme Feuerwehrfahrzeug

	gesamt	2021 - 2022	2023
Auszahlungen	609.155	9.155	600.000

**Erläuterung:**

Laut der Brandschutzbedarfsplanung soll ein HLF 20 angeschafft werden.

**Auswirkungen:**

In der Bilanz resultiert auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagevermögen ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Anschaffung um ca. 40.600 EUR

Teilhaushalt 2 Bürgerdienste  
 Produkt 126 Brandschutz  
 Maßnahme 47 Erweiterung Feuerwehrgebäude

	gesamt	2017 - 2022	2023
Auszahlungen AiB	1.446.467	1.026.467	420.000

**Erläuterung:**

Vorgesehen ist ein zweigeschossiger Anbau mit Sozialteil und Büro direkt an das vorhandene Gebäude mit Zugang zur Fahrzeughalle. Damit wird den Forderungen der Unfallkasse nachgekommen, insbesondere zur Geschlechtertrennung. Weiterhin soll ein separater Bereich für die Jugendwehr entstehen. B-Plan-Änderung ist erforderlich. Neben den Planungsleistungen sollen 2022 auch die Arbeiten in den Losen Erschließung/Außenanlagen und erweiterter Rohbau ausgeschrieben und vergeben werden. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden als Haushaltsausgaberes rest weiterübertragen.

**Auswirkungen:**

In der Bilanz resultiert auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme um ca. 18.100 EUR.

Teilhaushalt 2 Bürgerdienste  
 Produkt 36602 Spielplätze  
 Maßnahme Spielgeräte

	gesamt	2021 - 2022	2023
Auszahlungen	47.078	15.078	32.000

**Erläuterung:**

Auf den öffentlichen Spielplätzen der Gemeinde soll die Beschaffung von Spielgeräten erfolgen (Fitnessgeräte Gemeindezentrum, Schaukel Süderkamp, Sandkasten Süderkamp, Spielgeräte Hennenhof).

**Auswirkungen:**

In der Bilanz resultiert auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Sachanlagen ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme um ca. 3.200 EUR.

Teilhaushalt	3	Gemeindeentwicklung
Produkt	541	Gemeindestraßen
Maßnahme	39	<b>Erschließung B-Plan Nr. 18</b>

	gesamt	2019 - 2022	2023
Auszahlungen	2.075.300	1.575.300	<b>500.000</b>

**Erläuterungen**

Die Erschließungsplanung für die 3. Änderung wird nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Die Gemeinde ist Eigentümer und erschließt selber.

Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden in das Jahr 2023 übertragen.

**Auswirkungen:**

In der Bilanz resultiert auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen in Bau ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme um ca.46.100 EUR.

Teilhaushalt	3	Gemeindeentwicklung
Produkt	541	Gemeindestraßen
Maßnahme	53	<b>Grundhafte Deckenerneuerung Alt Sievershagen</b>

	gesamt	2020 - 2022	2023
Auszahlungen	660.000	540.000	<b>120.000</b>

**Erläuterung**

Die grundhafte Sanierung der Gemeindestraße Alt Sievershagen ist aufgrund der Fahrbahnschäden und der angehenden Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer erforderlich. Somit ist die Planung und Umsetzung notwendig. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden in das Jahr 2023 übertragen.

**Auswirkungen:**

In der Bilanz resultiert auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen in Bau ausgewiesen.  
 In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme um ca. 18.800 EUR.

Teilhaushalt	3	Gemeindeentwicklung
Produkt	541	Gemeindestraßen
Maßnahme	56	<b>Radweg Schwarzer Weg Anbindung B 105</b>

	gesamt	2021 - 2022	2023
Auszahlungen	100.000	25.000	75.000

**Erläuterung:**

Der vorhandene Weg soll in einer Breite von 2,50 m und auf einer Länge von ca. 480 m in wassergebundener Deckschicht erneuert werden, wobei die Querungssituation der B 105 mit Anschluss an den vorhandenen straßenbegleitenden Radweg ebenfalls berücksichtigt und ggf. verkehrssicherer für alle Verkehrsteilnehmer ausgebaut werden soll. Mit der grundhaften Sanierung möchte die Gemeinde Lambrechtshagen zur verstärkten angestrebten Nutzung von Radwegen, hier sogar mit der Funktion der Schließung einer Netzlücke, und hoher Priorität nachkommen. Für den funktionierenden Radverkehr sollen durch diese Maßnahme vernünftige und sichere Bedingungen geschaffen werden, damit Radfahrer diesen sicher und leicht nicht nur für die täglichen Wege zur Arbeit, zur Schule und zum Einkaufen, sondern in der Ostsee nahen Region, gern auch touristisch befahren können. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden in das Jahr 2023 weiterübertragen.

**Auswirkungen:**

In der Bilanz resultiert auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.  
 In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen in Bau ausgewiesen.  
 In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme um ca. 2.800 EUR.

Teilhaushalt	3	Gemeindeentwicklung
Produkt	541	Gemeindestraßen
Maßnahme	58	<b>Querung K 11 Rotbäkaue Radweg</b>

	gesamt	2021 - 2022	2023
Auszahlungen	106.000	66.000	40.000

**Erläuterung:**

Vom Fußweg im Wohngebiet Rotbäkaue ist kein gesicherter Übergang zur anderen Straßenseite, an der sich der Radweg befindet, möglich. Für das Vorhaben muss ein Stück Graben verrohrt werden und Borde am Gehweg abgesenkt werden sowie die Überfahrt über den Graben hergestellt werden. Die Zustimmung der Verkehrsbehörde des Landkreises liegt vor.

**Auswirkungen:**

In der Bilanz resultiert auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen in Bau ausgewiesen.  
 In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme um ca. 3.000 EUR.

Teilhaushalt 3 Gemeindeentwicklung  
 Produkt 541 Gemeindestraßen  
 Maßnahme 61 **Verbindungsweg Am Erlenteich**

	gesamt	2022	2023
Auszahlungen	208.500	160.000	48.500

**Erläuterung:**

Die Maßnahme beinhaltet die Herstellung des Fußgängerweges zwischen der Gemeindestraße Gockelgasse und am Erlenteich.

**Auswirkungen:**

In der Bilanz resultiert auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.  
 In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen in Bau ausgewiesen.  
 In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme um ca. 5.900 EUR.

Teilhaushalt 3 Gemeindeentwicklung  
 Produkt 541 Gemeindestraßen  
 Maßnahme 64 **Erschließung B-Plan Nr. 28 Bauernreihe**

	gesamt	2023	
Auszahlungen	90.000	90.000	

**Erläuterung:**

Es sollen die Planungsleistungen für die Herstellung der Erschließungsanlagen Ver- und Entsorgungsleitungen erfolgen.

**Auswirkungen:**

In der Bilanz resultiert auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.  
 In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen in Bau ausgewiesen.  
 In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme um ca. 2.500 EUR.

Teilhaushalt 3 Gemeindeentwicklung  
 Produkt 55201 Gewässerunterhaltung  
 Maßnahme 59 **Hochwasserschutz Lambrechtshagen**

	gesamt	2021 - 2022	2023
Auszahlungen	302.000	132.000	170.000

**Erläuterung:**

Die Gemeinde baut den Hochwasserschutz Lambrechtshagen Gewässer 2/4R in der Gemeinde aus. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden in das Jahr 2023 weiterübertragen.

**Auswirkungen:**

In der Bilanz resultiert auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen in Bau ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme um ca. 6.000 EUR.

Teilhaushalt	3	Gemeindeentwicklung
Produkt	55201	Gewässerunterhaltung
Maßnahme	7	<b>Regenabwasserleitung Alte Gärtnerei</b>

	gesamt	2021 - 2022	2023
Auszahlungen	395.693	355.693	40.000

**Erläuterungen:**

Die Kosten beinhalten die Planung und den Ausbau eines Gewässers bis zum Graben 2/2R in Lambrechtshagen (511m Rohrleitung). Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden in das Jahr 2023 weiterübertragen.

**Auswirkungen:**

In der Bilanz resultiert auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen in Bau ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme um ca. 7.900 EUR.

**5.4. Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V bestehen auch aus Vorjahren nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

**5.5. Verbindlichkeiten****5.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres**

Die Entwicklung wird in **Muster 4a** als Anlage dargestellt.

### **5.5.2. Entwicklung der Investitionskredite**

Für das Haushaltsjahr 2023 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Die Gemeinde hat keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

### **5.5.3. Kassenkredite**

Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist 2023 entsprechend der Planung im Finanzhaushalt voraussichtlich nicht erforderlich. Zur Abdeckung von möglichen unterjährigen Liquiditätsengpässen z. B. durch Vorfinanzierung von Investitionen wird jedoch ein Kassenkreditrahmen von 330.000 EUR veranschlagt. Dieser ist nicht genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

### **5.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte getätigt. Bürgschaften wurden nicht übernommen.

### **5.7. Entwicklung der Sonderposten**

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie kostenfrei von Erschließungsträgern übertragene Vermögensgegenstände sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinde dar, da sie nicht aus eigener Finanzkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Insoweit bilden sie ein eigenständiges Finanzierungsinstrument. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Als sonstiger Sonderposten werden daneben die von der Gemeinde angesparten Haushaltskonsolidierungsmittel ausgewiesen. Diese mussten im Jahr 2022 zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes im Umfang von 81.200 EUR in Anspruch genommen und ergebniswirksam aufgelöst werden. Die Haushaltskonsolidierungsrücklage ist somit aufgebracht. Die Veränderungen im Finanzplanungszeitraum beruhen ausschließlich auf planmäßigen Auflösungen der Sonderposten.

### **5.8. Entwicklung der Rückstellungen**

Die Entwicklung wird in **Muster 4b** als Anlage dargestellt. Rückstellungen bestehen für Verpflichtungen aus Rechtsstreiten.

## 5.9. Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwen-	Erträge	Eigen-	Auszah-	Einzah-	Eigen-
			dungen		anteil	lungen	lungen	anteil
in EUR								
3	11402	<b>Gebäude</b> Trauerhalle , Gewerbeeinheit	20.100	1.000	19.100	17.300	1.000	16.300
2	12600	<b>Brandschutz</b> Zuschüsse	13.700	0	13.700	13.700	0	13.700
2	28100	<b>Heimat-/Kultur-</b> <b>pfl</b> eg	29.000	0	29.000	29.000	0	29.000
2	29100	<b>Förderung von</b> <b>Kirchen</b> Friedhofspflege Jugendarbeit	3.500	0	3.500	3.500	0	3.500
2	35100	<b>Beihilfe</b> <b>Neugeborene</b>	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000
2	36601	<b>Jugendzentrum</b>	8.100	2.000	6.100	0	0	0
3	36602	<b>Spielplätze</b>	44.900	1.800	43.100	53.900	0	53.900
2	421/4	<b>Sport-/anlagen</b> Zuschüsse,Miete,B ewirtschaftung,Unt erhaltung	177.400	29.900	147.500	113.700	17.800	95.900
3	57300	<b>Gemeindezen-</b> <b>trum</b> Miete, Bewirtschaftung,U nterhaltung	95.000	12.400	82.600	71.900	12.200	59.700
<b>Summe</b>			<b>394.700</b>	<b>47.100</b>	<b>347.600</b>	<b>306.000</b>	<b>31.000</b>	<b>275.000</b>

## 6. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist gegeben.

Die Gemeinde weist für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt als auch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich aus. Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2023 ebenfalls keinen Haushaltsausgleich aus, jedoch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes kann der Haushaltsausgleich mit Null dargestellt werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Die Datenauswertung aus RUBIKON ist als Anlage beigefügt.

## 7. Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen

Fraktion	monatlich	Sitzungen	gesamt
	EUR		
CDU	1.440	2.600	4.040
Freie Wähler	1.440	400	1.840
<b>gesamt</b>	<b>2.880</b>	<b>3.000</b>	<b>5.880</b>

## 8. Stellenplan

Die Zahl der Vollzeitäquivalente für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 5,500.  
Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltes.

## 9. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine gesicherte Leistungsfähigkeit auf. Dies ist neben dem Bestand aus der Eröffnungsbilanz auch auf die positiven Ergebnisse der Vorjahre zurückzuführen.

Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über einen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto im Amt in Höhe von 782.619 EUR. Die Höhe des Eigenkapitals kann im Bestand gemehrt werden.

Um den Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren auch bei steigenden Belastungen zu sichern, wird es neben der Einhaltung der Vorgaben des Planes bei den Aufwendungen/Auszahlungen erforderlich, das Potenzial der laufenden Erträge/Einzahlungen auszuschöpfen. Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgejahre in den Blick zu nehmen. Neben den einmaligen Investitionsauszahlungen sind insbesondere der Werteverzehr, der sich in den Abschreibungen widerspiegelt, sowie der zusätzliche Unterhaltungsaufwand zu beachten.

Es wird mit rückläufigen allgemeinen Finanzierungsmitteln gerechnet, was den Haushaltsausgleich zukünftig weiter erschweren wird.

Die Verwendung der Infrastrukturpauschale erfolgt ausschließlich investiv.

Die pauschalen Zuweisungen für den Wegfall der Ausbaubeiträge werden zunächst auf Anzahlungen auf Sonderposten vereinnahmt und der Maßnahme Verbindungsweg Am Erlenteich zugeordnet.

## Benutzungshinweise für den doppischen Haushalt

Der doppische Haushalt besteht aus

1. dem Ergebnishaushalt
2. dem Finanzhaushalt
3. den Teilhaushalten
4. dem Stellenplan
5. den Anlagen

### 1. Ergebnishaushalt

Der kommunale Ergebnishaushalt / die kommunale Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier wird das Jahresergebnis der Kommune geplant und ermittelt, welches die Bilanzposition „Eigenkapital“ verändert. In der Ergebnisrechnung werden Erträge und Aufwendungen erfasst. Hierzu zählen auch die nicht zahlungswirksamen Buchungsvorgänge wie Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen u.a.

### 2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt / die Finanzrechnung ist die Abbildung der Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen). Hier sind auch die Investitionen und die Finanzierungstätigkeit abgebildet. Die Finanzrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes. Das Finanzergebnis verändert die Bilanzposition „Liquide Mittel“.

### 3. Teilhaushalte und Produkte

Produkte bilden die Grundlage des doppischen Haushalts. Grundsätzlich ist ein Produkt eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, für die von Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht. Die systematische Darstellung der einzelnen Produkte erfolgt im Produktplan der Gemeinde, der aus dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan abgeleitet wurde und dessen Gestaltung an den gemeindlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist. Dieser soll eine produktorientierte Organisation und Steuerung ermöglichen. Für die Gemeinde Lambrechtshagen wurden 27 Produkte gebildet. Diese werden in wesentliche (hohe Steuerungsmöglichkeit) und sonstige Produkte unterschieden.

Für jeden Teilhaushalt sind ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt zu erstellen. Der Haushalt der Gemeinde Lambrechtshagen wird in 4 Teilhaushalte gegliedert. Diese Teilhaushalte sind als Budgets zu verstehen. Jedem Teilhaushalt sind mehrere Produkte zugeordnet.

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget), innerhalb derer alle Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig sind, soweit mit dem Haushaltsbeschluss keine andere Regelung getroffen wird.

In jedem Teilhaushalt sind die wesentlichen Produkte und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Kennzahlen zu Zielvorgaben zu erarbeiten.

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Zugeordnete Produkte</b>
1 Zentrale Dienste	11101 Verwaltungssteuerung 11104 Gremien <b>11403 Bauhof</b>
2 Bürgerdienste	12600 Brandschutz 21100 Grundschulen 21500 Regionale Schulen 28100 Heimat- und Kulturpflege 29100 Förderung von Kirchen 35100 Erstausrüstung Neugeborene 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtg. 36601 Jugendzentrum 42100 Förderung des Sports <b>42400 Sportstätten</b>
3 Gemeindeentwicklung	11401 Liegenschaften 11402 Gebäudemanagement 36602 Spielplätze 51100 Räumliche Planungs-/Entwicklungsmaß. 54100 Gemeindestraßen 54200 Kreisstraßen 55100 Öffentliches Grün 55201 Gewässerunterhaltung <b>57300 Gemeindezentrum</b>
4 Zentr. Finanzdienstleistungen	53800 Abwasserbeseitigung 54000 Konzessionsabgaben 55200 Wasser- und Bodenverband <b>61100 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen</b> 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

#### Stellenplan

Die Vorschriften zum Stellenplan haben sich gegenüber der Kameralistik nicht geändert. Der Stellenplan bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, sofern die Gemeinde bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich darstellen kann.

#### 5. Anlagen

Zu den Anlagen zählen:

- der Vorbericht
- die Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt, Die Eröffnungsbilanz wird für die Gemeinde Lambrechtshagen per 01.01.2012 erstellt.
- Übersichten zu den Verpflichtungsermächtigungen, zu Krediten und zur dauernden Leistungsfähigkeit
- das Investitionsprogramm
- Übersichten über die Finanzdaten der Teilhaushalte sowie der wesentlichen und sonstigen Produkte und die produktbezogenen Finanzdaten

## Handlungsrahmen zur Bewirtschaftung des doppelhaushaltigen Haushaltes (Budgetregelungen)

Die GemHVO-Doppelhaushalt regelt im Abschnitt 3, §§4, 12-18 die Deckungsgrundsätze und den Haushaltsausgleich. Im Rahmen der dort gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten können die Kommunen Einschränkungen bzw. Konkretisierungen vornehmen. Die Gemeinde Lambrechtshagen macht hiervon Gebrauch. Der folgende Handlungsrahmen soll eine effektive Mittelbewirtschaftung für die Gemeinde sicherstellen.

Ziel der Finanzwirtschaft der Gemeinde Lambrechtshagen ist es, die gestellten Aufgaben wirtschaftlich und den Erfordernissen entsprechend zu erfüllen sowie die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Den Fachbereichen der Verwaltung werden die Aufwendungen und Erträge als betriebswirtschaftliche Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Budget zur Bewirtschaftung zugewiesen. Die Aufgaben werden als Produkte im Haushalt abgebildet. Ein jeder Teilhaushalt bildet die Basis für die Zusammenfassung von Sach- und Finanzverantwortung. Diese Bündelung soll eine ergebnisorientierte Steuerung und Bewirtschaftung der Mittel fördern. Daraus ergibt sich eine hohe Managementverantwortung der Führungskräfte.

### Regelungen zu den Teilhaushalten (Budgets)

Die Organisationsstruktur der Verwaltung folgt der Gliederung der Produktbereiche nicht gänzlich. Die Budgetierung ermöglicht jedoch die Zusammenfassung von Produkten unterschiedlicher Produktbereiche zu einem Teilhaushalt. Ein Teilhaushalt bildet ein Budget. Jedem Teilhaushalt wird genau eine verantwortliche Führungskraft zugeordnet.

Erträge eines Teilergebnishaushaltes dienen gemäß § 13 GemHVO-Doppelhaushalt grundsätzlich zur Deckung der Aufwendungen dieses Teilergebnishaushaltes. Dieses gilt für Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend.

Die Finanzziele der Teilhaushalte werden als Zuschuss bzw. Überschuss vorgegeben.

Die Budgetverantwortung bezieht sich auf den laufenden Budgetansatz und auf die langfristige Einhaltung des Finanzrahmens. Sie umfasst die persönliche Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu Veränderungen des von der Gemeinde vorgegebenen Leistungsrahmens und /oder des Budgetansatzes führen können, rechtzeitig zu analysieren und mit der Gemeinde zusammen Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Budgetverantwortung beinhaltet das Recht und die Pflicht, flexibel und schnell auf veränderte Problem- und Bedarfslagen im Verantwortungsbereich zu reagieren. Sie schließt die Einhaltung aller allgemein geltenden Regelungen (Tarifrecht, Vergabegrundsätze u.ä.), insbesondere der Verpflichtungen aus diesem Handlungsrahmen, ein.

Der Budgetumfang für den Teilhaushalt wird mit dem Haushaltsbeschluss für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Dem Teilhaushalt werden alle im Zusammenhang mit der Leistung entstehenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zugeordnet. Die Zuordnung der Produkte zu den einzelnen Teilhaushalten ist im jeweiligen Teilhaushalt ausgewiesen.

### Deckungsfähigkeit

Bei der Anwendung von Deckungsregeln ist durch den Budgetverantwortlichen stets die Einhaltung des Zuschussbedarfs/Überschusses entsprechend der Vorgabe des Haushaltsplanes zu sichern.

Grundsätzlich sind nach § 14 (1) GemHVO-Doppik alle Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme dieser gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Gemäß § 13 Abs. 1 werden zweckgebundene Erträge aus Spenden auf die Verwendung für Aufwendungen für den Spendenzweck beschränkt.

**Ausgenommen** von dieser Regelung werden:

- die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) sowie die Personalauszahlungen (KGr. 70)
- sämtliche Zuführungen zu Rückstellungen (u.a. 507, 508, 515, 5657 bzw. 707, 715, usw.)
- die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie bilanzielle Abschreibungen (KGr. 53)

Die Bildung von budgetübergreifenden Deckungsringen ist grundsätzlich nicht zulässig. Lediglich die Personalaufwendungen, die wie vorstehend festgelegt nicht Bestandteil der Budgets sind, werden nach § 14 (2) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleiches gilt für die entsprechenden Personalauszahlungen. Die Abschreibungen, die wie vorstehend festgelegt nicht Bestandteil des Budgets sind, werden nach § 14 (2) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

**Mehrerträge** in den einzelnen Budgets berechtigen gemäß § 13 (2) GemHVO-Doppik zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen. Insbesondere berechtigen Mehrerträge/- einzahlungen bei der Gewerbesteuer (6110.4013) zu Mehraufwendungen/- auszahlungen für die auf die Erträge anfallende Gewerbesteuerumlage (6110.5431).

**Ansätze für laufende Auszahlungen** werden nach § 14 (4) zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

**Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** werden nach § 14 (3) innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Planabweichungen nach vorgenannten Regelungen gelten nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen nach § 50 KV M-V. Die Beachtung der Erheblichkeitsgrenzen nach § 48 KV M-V (Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung) bleibt hiervon unberührt.

### Übertragbarkeit

Nach § 15 (1) GemHVO-Doppik können **Ansätze für laufende Aufwendungen bzw. Auszahlungen** eines Teilhaushaltes bei einem ausgeglichenen Haushalt durch Haushaltsvermerk ins Folgejahr ganz oder teilweise übertragen werden, soweit der

Haushaltsausgleich im Folgejahr dennoch erreicht werden kann. Sie bleiben längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar.

Dies gilt auch für Ermächtigungen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Der Ansatz der Aufwendungen für das Produktsachkonto 11401.5625 wird nach § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Der Ansatz der Aufwendungen für das Produktsachkonto 1260.54159 wird nach § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die Ansätze der Aufwendungen im Produkt 5110 werden gemäß GemHVO-Doppik § 15 Abs. 1 für übertragbar erklärt.

Die Ansätze der Aufwendungen für das Produktsachkonto 5510.5233 und 5510.5231 werden gemäß GemHVO-Doppik § 15 Abs. 1 für übertragbar erklärt.

Nach § 15 (2) GemHVO-Doppik bleiben bei **Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, längstens jedoch für zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem die Investition in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Ein Haushaltsvermerk ist nicht erforderlich.

Werden **Investitionen** im Haushaltsjahr **nicht begonnen** und sollen diese im Folgejahr realisiert werden, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsjahres bestehen. Ein Haushaltsvermerk ist nicht erforderlich.

Dies gilt auch für Ermächtigungen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Ansätze für **weggefallene Maßnahmen/Vorhaben** sind nicht übertragbar.

Nach § 15 (4) GemHVO-Doppik bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bei Zweckbindung von Erträgen bzw. Einzahlungen nach § 13 bis zur Erfüllung des Zweckes und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ein Haushaltsvermerk für die Übertragbarkeit ist nicht erforderlich.

Die Übertragungen werden durch den Fachdienst Finanzverwaltung vorgenommen. Durch die Übertragungen erhöhen sich die betreffenden Posten des jeweiligen Teilhaushaltes in den Folgejahren. Nach § 15 (5) GemHVO-Doppik ist der Gemeindevertretung im Rahmen der Jahresrechnung eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalt der Haushaltsfolgejahre vorzulegen.

### Budgetüberschreitungen

Der Budgetverantwortliche trägt die Verantwortung für die Einhaltung seines Budgets. Der Ausgleich von Mindererträgen oder Mehraufwendungen ist in folgender Reihenfolge vorzunehmen:

1. innerhalb des betreffenden Teilhaushaltes  
Es sind **keine** Anträge auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zu stellen.
2. im Gesamthaushalt  
Kann der Ausgleich nicht innerhalb des Teilhaushaltes des Budgetverantwortlichen hergestellt werden, so ist die Deckung im Gesamthaushalt zu suchen.

Es ist **in jedem Fall** ein Antrag auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zu stellen.

In keinem Fall darf die Erheblichkeitsgrenze nach § 48 KV M-V (Pflicht zum Erlass einer Nachtragsatzung) überschritten werden.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind nach § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

#### Berichtspflicht

Die budgetverantwortlichen Führungskräfte berichten jeweils zum 30.06. eines Jahres an den Fachdienst Finanzverwaltung über die budgetbezogenen Entwicklungen in ihrem Verantwortungsbereich und zwar insbesondere über

- relevante Veränderungen und Ergebnisse der Produkte des Budgets
- neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnung)
- Einhaltung des Budgets
- Prognose zum Jahresende
- erforderliche Korrekturvorschläge und Gegensteuerungsmaßnahmen

Durch den Fachdienst Finanzverwaltung sind die Berichte zusammenzufassen und mit den entsprechenden Vorschlägen für Steuerungsmaßnahmen an den Bürgermeister zu übergeben. Dieser informiert die politischen Gremien entsprechend und führt die notwendigen Entscheidungen herbei.

Ergeben sich außerhalb des genannten Berichtstermins wesentliche das Budget betreffende Veränderungen, sind diese unverzüglich an den Fachdienst Finanzverwaltung weiterzuleiten.

